

## AGB

### §1. Geltung

Die Erstellung des Gutachtens vom Auftragnehmer (AN) für den Auftraggeber (AG) erfolgt ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Abweichende Geschäftsbedingungen des AG werden nur Vertragsinhalt, wenn sie der AN schriftlich anerkennt.

### §2. Auftragserteilung

Der Auftrag zur Gutachtenerstellung ist in der Regel schriftlich zu erteilen; auch mündlich, telefonisch oder über andere Telekommunikationstechniken aufgegebene und so entgegengenommene Aufträge gelten als verbindlich. Der AG hat dem AN alle zur ordnungsgemäßen Erstellung des Gutachtens erforderlichen Unterlagen und Auskünfte unentgeltlich und ohne besondere Aufforderung zur Verfügung zu stellen. Der AG hat insbesondere das Schadenausmaß und den Schadenumfang möglichst umfassend und wahrheitsgemäß zu erläutern, um eine ordnungsgemäße Schadenaufnahme zu ermöglichen. Alt- und Vorschäden sind vom AG zu benennen bzw. aufzuzeigen. Nachteile aus unrichtigen Angaben oder durch Verschweigen von Tatsachen durch den AG oder wegen verspätet oder nicht eingegangener Dokumente gehen nicht zu Lasten des AN. Der Sachverständige ist von allen Vorgängen und Umständen, die erkennbar für die Erstattung des Gutachtens von Bedeutung sein können, rechtzeitig und ohne besondere Aufforderung in Kenntnis zu setzen. Einen bestimmten Erfolg, insbesondere ein vom AG gewünschtes Ergebnis, kann der Sachverständige nur im Rahmen objektiver und unparteiischer Anwendung seiner Sachkunde gewährleisten.

### §3. Vollmacht

Der AG legitimiert den AN zur Vornahme aller ihm erforderlich und zweckdienlich erscheinenden Feststellungen, Untersuchungen und Leistungen bei und gegenüber Behörden, Unternehmen und Dritten.

### §4. Zahlungsbedingungen

Das Sachverständigenhonorar ist unmittelbar nach Erhalt des Gutachtens fällig. Bei unbarer Zahlung ist die Gutachten- / Rechnungsnummer anzugeben. Nach erfolgloser Mahnung kann ohne weitere Ankündigung das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet bzw. Klage erhoben werden.

### §5. Sachverständigenhonorar

Das Sachverständigenhonorar berechnet sich bei Schadengutachten auf Grundlage der Schadenhöhe. Die Honorartabelle des AN kann im Büro des AN eingesehen werden. Als Schadenhöhe sind im Reparaturfall die aus- gewiesenen Reparaturkosten exkl. MwSt. zzgl. einer Wertminderung maßgebend. Bei einem Totalschaden ist der Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs unmittelbar vor dem Schadenereignis die Berechnungsgrundlage.

### §6. Rechnungsprüfung/Nachbesichtigung

Rechnungsprüfungsberichte und Nachbesichtigungen gelten grundsätzlich als neue Aufträge und werden mit 25 % des sich aus der Honorartabelle ergebenden Honorars abgerechnet.

### §7. Gutachtenerstellung

Der AG erhält, sofern nicht anders vereinbart, das Gutachten in zweifacher Ausfertigung, bestehend aus einem Original mit Original-Lichtbildsatz und einem Duplikat mit einem Lichtbildsatz. Eine weitere Kopie und der Lichtbild-Negativsatz bzw. die Bilddateien verbleiben beim AN. Das Gutachten kann nach Vereinbarung auch elektronisch versandt werden

### §8. Gutachtenversand

Der Versand des Gutachtens an den AG oder auf Wunsch des AG an Dritte erfolgt auf Risiko des AG.

### §9. Urheberrechtsschutz

Der Sachverständige behält an den von ihm erbrachten Leistungen, soweit sie urheberrechtlich sind, das Urheberrecht. Insoweit darf der Auftraggeber das im Rahmen des Auftrages gefertigte Gutachten mit allen Aufstellungen, Berechnungen und sonstigen Einzelheiten nur für den Zweck verwenden, für den es vereinbarungsgemäß bestimmt ist. Eine darüber hinausgehende Weitergabe des Gutachtens an Dritte, eine andere Art der Verwendung oder eine Textänderung oder -kürzung ist dem AG nur mit Einwilligung des Sachverständigen gestattet. Eine Veröffentlichung des Gutachtens bedarf in jedem Falle der Einwilligung des Sachverständigen, Vervielfältigungen sind nur im Rahmen des Verwendungszwecks des Gutachtens gestattet. §10. Haftung Der AN ist verpflichtet, den erteilten Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Sofern innerhalb eines Monats nach Erhalt des Gutachtens keine Nachbesserung verlangt wird, ist eine Haftung dann ausgeschlossen, wenn es sich um offensichtliche Mängel handelt oder der AG ein Unternehmer ist. Die Haftung einschließlich Folgeschäden und die Haftung gegenüber Dritten wird, sofern es sich nicht um eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt, auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Schadenersatzansprüche, die nicht der kurzen Verjährungsfrist des § 638 BGB unterliegen, verjähren nach 3 Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Eingang des Gutachtens beim AG.

### §11. Anwendbares Recht

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen AG und AN gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### §12. Gerichtsstand/Schlussbestimmung

Gerichtsstand für Kaufleute ist Burgdorf. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

## HONORARTABELLE

Das Sachverständigenhonorar bemisst sich auf Grundlage der unten genannten Honorartabelle. Diese orientiert sich an der VKS/BVK Honorarbefragung 2012/2013 bzw. der des BSVK aus 2011.

Position	Gebühr netto	
Porto / Telefon	18,50 C	pauschal
Schreibkosten Kopie	1,20 C	pro Seite
Schreibkosten Original	3,50 C	pro Seite
Fotos	2,50 C	pro Stk.
Fahrkosten	1,05 C	pro km
Schadenhöhe brutto 500,00 C	198,00 C	
Schadenhöhe brutto 750,00 C	232,00 C	
Schadenhöhe brutto 1.000,00 C	274,00 C	
Schadenhöhe brutto 1.250,00 C	305,00 C	
Schadenhöhe brutto 1.500,00 C	334,00 C	
Schadenhöhe brutto 1.750,00 C	361,00 C	
Schadenhöhe brutto 2.000,00 C	385,00 C	
Schadenhöhe brutto 2.250,00 C	407,00 C	
Schadenhöhe brutto 2.500,00 C	429,00 C	
Schadenhöhe brutto 2.750,00 C	450,00 C	
Schadenhöhe brutto 3.000,00 C	471,00 C	
Schadenhöhe brutto 3.500,00 C	504,00 C	
Schadenhöhe brutto 4.000,00 C	536,00 C	
Schadenhöhe brutto 4.500,00 C	567,00 C	
Schadenhöhe brutto 5.000,00 C	622,00 C	
Schadenhöhe brutto 5.500,00 C	650,00 C	
Schadenhöhe brutto 6.000,00 C	662,00 C	
Schadenhöhe brutto 6.500,00 C	693,00 C	
Schadenhöhe brutto 7.000,00 C	719,00 C	
Schadenhöhe brutto 7.500,00 C	746,00 C	
Schadenhöhe brutto 8.000,00 C	767,00 C	
Schadenhöhe brutto 8.500,00 C	788,00 C	
Schadenhöhe brutto 9.000,00 C	819,00 C	
Schadenhöhe brutto 9.500,00 C	866,00 C	
Schadenhöhe brutto 10.000,00 C	919,00 C	
Schadenhöhe brutto 12.500,00 C	1.118,00 C	
Schadenhöhe brutto 15.000,00 C	1.251,00 C	
Schadenhöhe brutto 17.500,00 C	1.350,00 C	
Schadenhöhe brutto 20.000,00 C	1.471,00 C	
Schadenhöhe brutto 22.500,00 C	1.590,00 C	
Schadenhöhe brutto 25.000,00 C	1.733,00 C	
Schadenhöhe brutto 27.500,00 C	1.815,00 C	
Schadenhöhe brutto 30.000,00 C	1.951,00 C	
Schadenhöhe brutto 32.500,00 C	2.067,00 C	
Schadenhöhe brutto 35.000,00 C	2.197,00 C	
Honorar nach Aufwand	140,00 C	pro Std.